

Versand-/Verpackungsvorschrift (VV)

Indem Sie sich an unsere Versand- und Verpackungsvorschriften halten, helfen Sie als unser Lieferant uns nicht nur im Umweltschutz, sondern auch bei der Gewährleistung reibungsloser Abläufe und kontinuierlicher Verbesserung. Nur bei korrekten Lieferpapieren und genauer Lieferung der Waren ist ein reibungsloser Ablauf in unserem Haus garantiert, was wiederum die zügige Zahlungsabwicklung unterstützt.

Die Verantwortung für eine transport- und handlungsgerechte Verpackung, die eine beschädigungsfreie Anlieferung bis zum Verbrauchsort sicherstellt, liegt beim Lieferanten. Abweichungen von der VV, beispielsweise aufgrund einer besonderen Produktgeometrie, sind vor Versand an PINTSCH GmbH von der PINTSCH GmbH Logistik zu genehmigen. Eingehende Lieferungen werden durch PINTSCH GmbH hinsichtlich der Einhaltung der VV beim Wareneingang geprüft. Wird entgegen der VV angeliefert, wird dieses dem Lieferanten mitgeteilt. Aufwendungen, gleich welcher Art, die aus der Nichtbeachtung der VV entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten

Ladungsträger

Ausschließlich in einwandfreiem Zustand befindliche EPAL-Europaletten (mindestens Güteklasse Sorte 2) oder **tauschfähige** Gitterboxen. **Der Zustand gemäß Anhang A ist zu beachten.**

Maximale Breite: 800 mm, maximale Länge 1.200 mm, maximale Stapelhöhe: 1.100 mm

Die Ware darf nicht über die Ladeinheit hinaus ragen. Gitterboxen müssen Stapelfähigkeit aufweisen. Überladung der Ladeinheit ist nicht zulässig.

Kennzeichnung jedes einzelnen Packmittels

Handlungsgerechter Aufbau, so dass kein Umpackaufwand erforderlich wird und ohne zusätzlichen Handlungsaufwand jedes Packstück sofort identifiziert werden kann, d.h. die Etikettierung muss nach außen hin deutlich sichtbar sein.

An jedem Umkarton ist auf der Stirnseite unten links ein Etikett anzubringen, das folgende Informationen enthält:

1. Materialnummer PINTSCH GmbH
2. Materialbezeichnung
3. Gesamtstückzahl sowie Stückzahl je Gebinde pro Materialnummer
4. Verpackungsdatum
5. Ihre Lieferantenummer bei uns

Sortenreine Anlieferung

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass pro Verpackungseinheit/Palette nur sortenrein angeliefert wird, um ein Umpacken zu vermeiden.



Versand-/Verpackungsvorschrift (VV)

Ansprechpartner

Leitung „Logistik“

Warenannahmezeiten:	Montag bis Donnerstag	06:00 Uhr bis 09:00 Uhr 09:15 Uhr bis 12:00 Uhr 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
	Freitag	06:00 Uhr bis 09:15 Uhr 09:15 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Lieferant hat dafür zu sorgen, dass die beauftragten Spediteure/Frachtführer obige Warenanlieferungszeiten einhalten.

Anhang A

GITTERBOXPALETTEN

Gitterboxpaletten sind **nicht** gebrauchsbzw. tauschfähig, wenn sie folgende Mängel aufweisen:

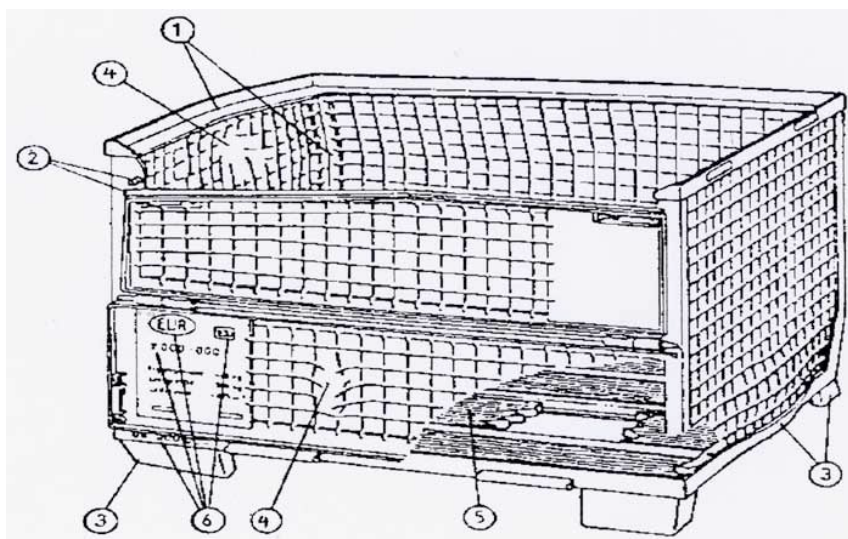


Bild: Mängel an einer Gitterboxpalette

1. Verformung des Aufsetzrahmens oder der Ecksäule
2. Unbewegliche oder nicht verschließbare Vorderwandklappen
3. Verbogene Füße oder verbogener Bodenrahmen
4. Gerissene Drahtgitter
5. Fehlendes oder gebrochenes Bodenbrett
6. Fehlende Kennzeichnung
Wesentliche Kennzeichen fehlen oder sind unleserlich (Name und Sitz des Herstellers bzw. Herstellercode sowie Herstellungsjahr)

Allgemeinzustand

Gitterboxpalette muss sauber sein, d. h. unter anderem keine anhaftenden Stoffe (z. B. Kohlenstaub, Öl).

Versand-/Verpackungsvorschrift (VV)

EUROPALETTEN



Beim Europaletten-Tausch gültige Arten der Qualität:

1. Neue Europalette: Direkt vom Hersteller geliefert.
2. Neuwertige Europalette: Europaletten, die in höchstens zwei Tauschvorgängen involviert waren. Unter anderem dürfen hier keine Holzsplitter von der Europalette abstehen oder ausgebrochen sein.